



Datum: 20.05.2022

# **Geschäftsordnung des Forum Endlagersuche**



## § 1 Präambel

Die Fachkonferenz Teilgebiete hat im August 2021 einen Beschluss zur Einrichtung eines weiteren Beteiligungsformats für die Zeit bis zu den Regionalkonferenzen gefasst. Das *Forum Endlagersuche* (im Folgenden FE) mit dem *Planungsteam Forum Endlagersuche* (im Folgenden PFE) sind die Bindeglieder zwischen der Fachkonferenz Teilgebiete und den Regionalkonferenzen und stehen in Wechselwirkung zueinander. Sie wurden als Verständigungsergebnis in zwei Workshops mit Delegierten der Fachkonferenz Teilgebiete, mit Vertreter:innen des *Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung* (im Folgenden BASE), Vertreter:innen der *Bundesgesellschaft für Endlagerung* (im Folgenden BGE) mbH und Vertreter:innen des *Nationalen Begleitgremiums* (im Folgenden NBG) im Oktober 2021 erarbeitet und am 13. November 2021 durch eine öffentliche Veranstaltung in die Umsetzung bestätigt.

Das FE soll Kommunikationsräume und Arenen zum konstruktiv-kritischen Austausch über die Arbeitsfortschritte der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH bei der Auswahl der überfällig zu erkundenden Standortregionen schaffen. Dabei orientiert sich das FE an inhaltlichen „Haltepunkten“ des Arbeitsfortschritts der BGE mbH, sodass die Auswahl der überfällig zu erkundenden Standortregionen kontinuierlich nachvollziehbar und eine kritische Begleitung des Verfahrens durch die Öffentlichkeit möglich wird. Dafür stützt sich das FE auf die vom Gesetzgeber geforderte Information der Fachöffentlichkeit und engagierter Bürgerinnen und Bürger (§5 Standortauswahlgesetz Abs. 1, u.a. Begründung S. 52) durch die BGE mbH und das BASE, die die frühzeitige, umfassende und systematische Information der Öffentlichkeit nach § 5 und §6 StandAG gewährleisten sollen.

Das Ziel der Geschäftsordnung ist, eine Arbeitsgrundlage des Forums Endlagersuche zu erstellen, die im Sinne eines partizipativen, wissenschaftsbasierten, transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahrens eine wirkmächtige Beteiligung der Öffentlichkeit am Arbeitsfortschritt der BGE in Schritt 2 der Phase 1 des Standortauswahlverfahrens fördert.

## § 2 Ziele und Aufgaben des Forums Endlagersuche

- (1) Das FE begleitet, reflektiert und diskutiert kritisch-konstruktiv den Fortschritt in Schritt 2 der Phase 1 des Standortauswahlverfahrens. Ziel dabei ist es, der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, wirkungsvoll Einfluss auf das Verfahren zu nehmen. Zudem fördert das FE den Erfahrungsaustausch, den Wissenstransfer und -aufbau, ist Dialog- und Resonanzraum und ermöglicht eine Intensivierung der Vernetzung der verschiedenen Akteure und Interessierten im Standortauswahlverfahren.
- (2) Die Arbeit des Forums ist geprägt von:  
**Fachlichkeit:** Das Forum soll Diskussionen auf Expert:innen-Level ermöglichen und gleichzeitig Fachwissen auch für eine breite Zielgruppe nachvollziehbar und hinterfragbar machen.



**Information:** Frühzeitige, umfassende und systematische Information der Öffentlichkeit zusammen mit aussagefähigen Informationen der Vorhabenträgerin BGE mbH über den Arbeitsstand sollen eine eingehende fachliche Befassung des Forums mit den Arbeitsschritten der BGE mbH ermöglichen.

**Gemeinwohlorientierung:** In einem ergebnisoffenen Prozess wird die bestmögliche Lösung für alle Menschen in Deutschland und den Nachbarländern, heute und in Zukunft angestrebt.

**Verbindlichkeit:** Die formell Zuständigen (z. B. BGE mbH, BASE, gegebenenfalls weitere Institutionen) sollen sich mit den Ergebnissen des Forums nachvollziehbar befassen. Falls Ergebnisse nicht berücksichtigt werden, ist das zu begründen.

**Transparenz:** Das Forum selbst, aber auch die vor- und nachbereitenden Prozesse sind für die interessierte Öffentlichkeit durchlässig, d.h. Verlauf und Ergebnisse sind für die Öffentlichkeit gut nachvollziehbar, ebenso haben Impulse aus der Öffentlichkeit Einfluss auf die Arbeitsprozesse.

**Bausteine der Selbstorganisation:** Die Mitwirkenden des Forums gestalten ihre Arbeitsweisen eigenverantwortlich, z.B. durch Einrichtung von temporären Arbeitsgruppen, der Bildung der Unter-30-Jährigen Arbeitsgruppe (U30-AG), der Wahl von Vertreter:innen für das PFE, die Verabschiedung der Geschäftsordnung, usw.

- (3) Das FE befasst sich mit Sachthemen, die sich sowohl an zentralen Haltepunkten zu den Arbeiten der BGE mbH bis zu den Regionalkonferenzen orientieren als auch an weiteren relevanten und kritischen Fragestellungen, die sich aus dem Diskurs der interessierten Öffentlichkeit und dem PFE ergeben.

Die kritische Begleitung der Arbeitsfortschritte der BGE mbH an möglichen „Haltepunkten“ ist z.B.:

- Umgang der BGE mbH mit den Ergebnissen der Fachkonferenz Teilgebiete
- Methodik zur Anwendung der vorläufigen repräsentativen Sicherheitsuntersuchungen
- Durchführung der vorläufigen repräsentativen Sicherheitsuntersuchungen
- Erweiterung der Datenbasis
- Erneute Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien
- Methodik zur Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien
- Eventuelle Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien.

- (4) Das Forum hält seine Beratungsergebnisse schriftlich sowie möglichst barrierefrei fest. Die Ergebnisse werden an die zuständigen Stellen übermittelt und veröffentlicht. Das Forum wird dabei durch Mitarbeitende im BASE (b-lab) sowie durch vom BASE beauftragte Dienstleister unterstützt.



### § 3 Arbeitsweise des Forums Endlagersuche

- (1) Das BASE gewährleistet den organisatorischen Rahmen für das Forum. Das Forum tagt mindestens einmal jährlich themenorientiert möglichst als hybrides Format. Zwischen den Tagungen des FE können Workshops, Arbeitsgruppen und andere Formate stattfinden. Alle Veranstaltungen des FE sind grundsätzlich öffentlich.
- (2) Das FE wählt einmal jährlich die zivilen Mitglieder der PFE.
- (3) Die Vorbereitung und Durchführung der Tagungstermine des FE und die Erarbeitung des Tagungsprogramms erfolgt durch das PFE. Änderungsanträge zu den Tagungsprogrammen sind nach § 9 Abs. 10 möglich.
- (4) Das FE gibt sich selbst eine Geschäftsordnung. Den Vorschlag dazu erarbeitet die PFE. Änderungsanträge sind nach § 9 Abs. 9 möglich.
- (5) Das FE bestimmt zu Beginn der Tagungstermine eine Antragskommission und eine Tagungsleitung sowie drei Wahlbeobachter.
- (6) Die Sitzungstermine des Forums werden von einer geeigneten, unabhängigen und neutralen Moderation unterstützt, die eine wertschätzende und methodisch vielfältige Gesprächs- und Sitzungsleitung sicherstellt. Genauere Bestimmungen werden in der Geschäftsordnung des PFE geregelt (vgl. §9 GO PFE). Die Moderation handelt im Auftrag des PFEs und stimmt sich mit dem PFE bzw. der Tagungsleitung ab.
- (7) Jede interessierte Person kann sich aktiv am Forum beteiligen. Dies gilt ausdrücklich auch für Teilnehmende von Institutionen wie BASE, BGE, NBG, BGR, oder dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (im Folgenden BMUV). Wahlen, Abstimmungen und Meinungsbilder stehen nur den stimmberechtigten Teilnehmenden nach § 9 Abs. 2 offen.
- (8) Die Arbeitsweise des FE ist geprägt von Bausteinen der Selbstorganisation. Die stimmberechtigten Teilnehmer:innen haben grundsätzlich die Möglichkeit, Anträge zu stellen, abzustimmen, für die PFE zu kandidieren und diese zu wählen, sich aktiv an den Sitzungen des FE zu beteiligen und diese mitzugestalten, usw.
- (9) Die an den Veranstaltungen des FE aktiv Beteiligten bemühen sich um eine möglichst verständliche Kommunikation. Ziel dabei ist, den Zugang für jeden zu den kontinuierlich weiterentwickelnden Wissensbeständen zu fördern.
- (10) Das BASE stellt unter Beachtung des geltenden Rechtsrahmens eine geeignete digitale Infrastruktur, z.B. in Form eines Community-Portals, Pinnwänden, Internetforen zur Verfügung, um die Vernetzung und



Kommunikation der Öffentlichkeit in asynchroner Form während und zwischen den Tagungsterminen zu ermöglichen.

- (11) Das BASE ist Veranstalter des Forums und übt das Hausrecht aus. In gegebenem Falle hält das BASE Rücksprache mit der Tagungsleitung.

## § 4 Teilnehmende

- (1) Das Forum ist eine öffentliche Veranstaltung und steht jeder:m Interessierten offen. Teilnehmende des Forums ordnen sich bei der Anmeldung folgenden Personengruppen zu:
- Bürger:innen
  - Vertreter:innen kommunaler Gebietskörperschaften
  - Vertreter:innen der gesellschaftlichen Organisationen
  - Wissenschaftler:innen
  - Vertreter:innen von Institutionen (BGE mbH, BASE, BMUV, NBG, ...)
  - Beobachter:innen (Presse, ausländische Gäste, Teilnehmende mit wirtschaftlichen Interessen, ...)
- (2) Das PFE lädt öffentlich zu den Veranstaltungen des Forums Endlagersuche ein. Eine Online-Anmeldung für die Veranstaltungen ist erforderlich. Dabei sollen die Teilnehmenden Ihren Vor- und Nachnamen, Ihren Wohnort, die Mail-Adresse und ihre Zugehörigkeit zu einer der oben beschriebenen Personengruppen angeben. Personen unter 30 Jahren können sich bei der Anmeldung kenntlich machen.
- (3) Sofern bei einer Präsenzveranstaltung des Forums nur eine beschränkte Zahl von Plätzen für die Teilnehmenden zur Verfügung steht, entscheidet das Los. Das PFE entscheidet über die Ausgestaltung des Losverfahrens.

## § 5 Vorbereitung des Forums Endlagersuche

- (1) Die inhaltliche und konzeptionelle Vorbereitung der einzelnen Foren obliegt dem PFE.
- (2) Der Sitzungstermin eines Forums muss mit einem Vorlauf von mindestens acht Wochen angekündigt werden. Für die einzelnen Foren übermittelt das PFE den angemeldeten Teilnehmenden fünf Arbeitstage vor dem jeweiligen Sitzungstermin den Entwurf einer Tagesordnung und die vorliegenden Sitzungsunterlagen. Sie werden auf der Informationsplattform ([https://www.endlagersuche-infoplattform.de/webs/Endlagersuche/DE/Beteiligung/Buergerbeteiligung/ergaenzende\\_Beteiligung/ergaenzende-beteiligung.html](https://www.endlagersuche-infoplattform.de/webs/Endlagersuche/DE/Beteiligung/Buergerbeteiligung/ergaenzende_Beteiligung/ergaenzende-beteiligung.html)) veröffentlicht.



- (3) Das BASE beauftragt die für Durchführung der Foren notwendigen Dienstleister. Hierzu zählen beispielsweise Moderation und Technikdienstleister.

## § 6 Arbeitsgruppen

- (1) Die Teilnehmenden des FE können sowohl während der einzelnen Foren, als auch zwischen den Terminen Arbeitsgruppen bilden.
- (2) Arbeitsgruppen bearbeiten thematische Fragestellungen zur Endlagersuche und können von der Öffentlichkeit, dem PFE und dem FE angeregt werden. Die Arbeitsgruppen werden vom PFE eingerichtet und koordiniert. Sie sind für jede:n zugänglich, tauschen sich öffentlich aus, dokumentieren ihre Ergebnisse und koppeln sie an das PFE bzw. das FE zurück.
- (3) Arbeitsgruppen können Ergebnisprotokolle verfassen, die dem FE vorgelegt werden und in die Dokumentation eingehen. Zusätzlich kann die Erstellung eines Meinungsbildes erfolgen.
- (4) Arbeitsgruppen, die während der Foren tagen, werden in der Regel durch eine Moderation und eine Technikassistenz unterstützt. Die Teilnehmerliste der Arbeitsgruppen werden vom BASE (b-lab) dokumentiert. Arbeitsgruppen können die Notwendigkeit zur Weiterarbeit feststellen und dem FE und dem PFE gegenüber erklären. Diese muss den Rahmen für die Weiterarbeit zusammen mit den Ansprechpersonen festlegen. Die Arbeitsgruppe benennt diese Ansprechperson(en). Es wird verfahren wie in (2) beschrieben. In diesem Fall wird die Teilnehmerliste zur Kontaktaufnahme verwendet.
- (5) Es werden ein bis zwei Personen aus der Arbeitsgruppe bestimmt, die das Ergebnis zusammen mit der Moderation präsentieren können.
- (6) Jedem steht offen, eigene Arbeitskreise zu einzelnen Themen des Standortauswahlverfahrens zu bilden und dafür die frei zugänglichen digitalen Infrastrukturen (Community-Portal, Vernetzungslisten, Chats, usw.) des Forums zu nutzen. Sie werden darüber hinaus nicht durch PFE, BASE (b-lab) oder Dienstleister des BASE unterstützt.

## § 7 Tagungsleitung

- (1) Die Tagungen des Forums Endlagersuche werden jeweils von einer Tagungsleitung begleitet. Die Tagungsleitung besteht aus mindestens drei Personen, unterstützt durch das PFE und das b-lab.
- (2) Die Tagungsleitung übernimmt organisatorische Aufgaben während des Forums, sie hat jedoch in der Regel keine repräsentative Funktion. Im Einzelnen zählen zu ihren Aufgaben:



- sie wirkt auf einen geordneten Ablauf der Tagung und auf die Erreichung der Ziele gemäß dieser Geschäftsordnung hin
- sie ist Ansprechpartner zum Veranstaltungsablauf
- sie bildet die Schnittstelle zwischen dem PFE, dem b-lab des BASE, den für die Technik und die Moderation beauftragten Dienstleistern, der Antragskommission, den Referent:innen und den sonstigen Akteur:innen und koordiniert den Ablauf der Tagung. Sie wird dabei von den Genannten unterstützt. Sie achtet auf die Einhaltung des Zeitplans.
- Sie reagiert kurzfristig auf Vorschläge und Wünsche z.B. von der Pinnwand und aus dem Chat. Ggf. leitet sie diese an die Zuständigen weiter.

## § 8 Wahlen

- (1) Für das Planungsteam werden in getrennten Wahlgängen aus den Personengruppen Kommunale Gebietskörperschaften, Bürger:innen, gesellschaftliche Organisationen, Wissenschaft jeweils zwei Personen durch alle stimmberechtigten Teilnehmenden nach § 9 Abs. 2 des Forums gewählt.
- (2) Für die U30-AG werden bis zu zehn Personen, die jünger als 30 Jahre sind, durch alle stimmberechtigten Teilnehmenden des Forums gewählt. Die U30-AG entsendet nach dem Delegationsprinzip (vgl. GO PFE § 4 Abs. 3) zwei Vertreter:innen der jungen Generation in das PFE.
- (3) Kandidaturen sind mit einer persönlichen, formalisierten Kurzvorstellung in Textform rechtzeitig einzureichen. Zur Kandidatur zugelassen werden stimmberechtigte Teilnehmende in ihrer jeweiligen Personengruppe. Personen, die jünger als 30 Jahre alt sind, können sowohl in ihrer Personengruppe als auch für die U30-AG kandidieren.
- (4) Die Kandidierenden sollen sich vor dem Wahlgang kurz vor Ort oder per Videoübertragung vorstellen. Kandidierende mit wirtschaftlichen oder sonstigen Verbindungen zu Organisationen, die sich mit dem Thema Endlagerung befassen, müssen diese in ihrer Vorstellung offenlegen. Personen mit unmittelbaren wirtschaftlichen Interessen in Bezug auf die Standortauswahl und die Endlagerung haben, können sich nicht zur Wahl stellen.
- (5) Die Wahlgänge werden als Zustimmungswahl durchgeführt, alle Kandidierenden des Wahlgangs können ohne Stimmbegrenzung gewählt werden. Die Stimmberechtigten werden gebeten alle Kandidierenden zu wählen, die sie befürworten. Stimmen können nicht kumuliert werden. Um in der Auszählung gewertet zu werden, muss mindestens ein Kandidierender pro Wahlgang und Wahlzettel gewählt werden.
- (6) Gewählt sind alle Personen, die eine Zustimmung von mindestens der Hälfte der eingegangenen Wahlzettel erhalten haben. Die Erstplatzierten in Reihenfolge der Stimmenanzahl erhalten die vorgesehenen Plätze im PFE bzw. in der U30-AG. Alle weiteren Gewählten eines Wahlgangs bilden in der



Reihenfolge ihrer Stimmenanzahl eine Nachrückerliste. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Bei vakant bleibenden Plätzen erfolgt ein neuer Wahlgang mit neuem Aufruf zu Kandidaturen. Die Amtszeit währt jeweils bis zur nächsten Wahl, in der Regel ein Jahr.

- (7) Es werden drei Personen als Wahlleitung benannt, die stimmberechtigt sind und nicht selbst kandidieren. Sie haben die Aufgabe den ordnungsgemäßen Ablauf zu sorgen. Zusätzlich werden Wahlbeobachter:innen benannt, die die Auszählung der Wahlgänge online, vor Ort und bei der technischen Administration prüfen und darüber berichten.
- (8) Die Wahlergebnisse werden nach Abschluss der Veranstaltung detailliert veröffentlicht.
- (9) Im Fall des Rücktritts von gewählten Mitgliedern der PFE oder der U-30 AG vor Ende der Amtsperiode rücken die Erstplatzierten der jeweiligen Nachrückerliste in die PFE auf. Im Falle einer längeren Abwesenheit eines Mitglieds der PFE (z.B. aus gesundheitlichen Gründen) können die Erstplatzierten der jeweiligen Nachrückerliste in Absprache mit der PFE die zeitweilige Stellvertretung übernehmen.

## § 9 Anträge und Beschlüsse

- (1) Das Forum ist bei den Abstimmungen unabhängig von der Anzahl der anwesenden Teilnehmenden beschlussfähig, sofern die Abstimmung innerhalb einer angemessenen Frist während der Veranstaltung angekündigt wurde.
- (2) Stimmberechtigt sind die online angemeldeten und/oder die physisch anwesenden Teilnehmenden des Forums, die sich mit ihren persönlichen Daten nach § 4 Abs. 1 in den Personengruppen Kommunale Gebietskörperschaften, Bürger:innen, gesellschaftliche Organisationen und Wissenschaft angemeldet haben.
- (3) Jede Stimme zählt gleich viel. Eine Gewichtung der Stimmen wird nicht vorgenommen.
- (4) Das Abstimmungs- und Wahlverhalten einzelner Teilnehmer:innen wird nicht ausgewertet, nachverfolgt oder zugänglich gemacht.
- (5) Abstimmungen werden nicht zwingend geheim durchgeführt. Dies gilt insbesondere für die Erfassung von Meinungsbildern, die z.B. durch Handzeichen durchgeführt werden können. Personenwahlen hingegen sind in der Regel geheim abzuhalten.
- (6) Antragsberechtigt ist jeder stimmberechtigte Teilnehmer:innen des Forums Endlagersuche. Mit Ausnahme von Anträgen zur gültigen Geschäftsordnung müssen alle Anträge mindestens 15 Unterstützer haben. Anträge dürfen



maximal 1500 Zeichen umfassen. Das Antragstool öffnet 5 Tage vor der Konferenz. Änderungen an Anträgen kann ausschließlich der Antragssteller selbst vornehmen, ggf. nach Absprache mit der Antragskommission. In diesem Fall muss der Antragsteller vor der Abstimmung kurz öffentlich Stellung dazu beziehen. Änderungsanträge sind möglich.

- (7) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Zur Entscheidungsfindung kann z.B. das systemische Konsensieren eingesetzt werden.
- (8) Das PFE schlägt zu Beginn des Forums Endlagersuche mindestens drei Personen vor, die nach Zustimmung mit einfacher Mehrheit durch das stimmberechtigte Plenum des Forums die Antragskommission bilden. Die Aufgaben der Antragskommission sind wie folgt definiert:
  - Sie sichtet die eingehenden Anträge und prüft die Erfüllung der formalen Anforderungen.
  - Ggf. bespricht die Antragskommission den Antrag im Vorfeld der Abstimmung mit dem Antragsteller
  - Ggf. ordnet sie Anträge öffentlich im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit ein, sofern diese Dritte adressieren
  - Sie kann Anträge gleichen Inhalts in Absprache mit den Antragstellern bündeln
- (9) Anträge zu Änderungen der gültigen Geschäftsordnung müssen spätestens 5 Tage vor der Veranstaltung eingereicht werden. Anträge dieser Art benötigen keine Unterstützer. Sie werden zu Beginn des Forums Endlagersuche zur Abstimmung gestellt.
- (10) Anträge zu inhaltlichen Themen (Sachanträge) müssen den Adressaten des Textes enthalten und sollten 5 Tage vor Beginn, jedoch spätestens 3 Stunden vor dem Ende des Forums Endlagersuche vorliegen.
- (11) Über wissenschaftlich-fachliche Fragen kann nicht per Mehrheit entschieden werden. Entsprechende Anträge sollen jedoch als Diskussionsgrundlage in einer Arbeitsgruppe behandelt werden.

## § 10 Dokumentation

- (1) Die Diskussionen im Plenum werden mittels Wortprotokollen dokumentiert.
- (2) Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen, die während des Forums arbeiten, werden von der Moderation und/oder Vertreter\*innen der Arbeitsgruppen zusammengefasst und dem Plenum vorgestellt.
- (3) Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen nach § 10 Abs. 2 werden von Mitarbeiter:innen des BASE protokolliert. Sie werden dabei von Mitgliedern der entsprechenden Fachabteilungen, der jeweiligen AG-Pat:innen und Teilnehmenden der Arbeitsgruppen unterstützt. Die Protokolle der Arbeitsgruppen werden innerhalb von 4 Wochen online vom BASE



veröffentlicht. Im Anschluss besteht 2 Wochen lang für jeden die Möglichkeit, das Protokoll zu kommentieren. Das endgültige Protokoll fließt zusammen mit den Kommentaren in die Dokumentation ein.

- (4) Die Dokumentation der einzelnen Foren wird auf der Informationsplattform des BASE veröffentlicht. Die Dokumente des Forums bleiben bis zum rechtswirksamen Abschluss des Standortauswahlverfahrens online. Die Dokumentation einer Tagung umfasst mindestens:
  - die zur Konferenz eingereichten Beiträge und Präsentationen in Plenum und Arbeitsgruppen;
  - die Ergebnisse der Arbeitsgruppen nach § 10 Abs. 3, inkl. des Protokolls, der Kommentare -eingereichte Anträge, Empfehlungen und Beschlusspapiere, inkl. des jeweiligen Abstimmungsergebnisses bzw. Meinungsbilds
  - die Wahlergebnisse und Vorstellungen der Kandidaten
  - die Ergebnisse der Podiumsdiskussionen, inkl. der Wortprotokolle
  - statistische Informationen über den Teilnehmerkreis, z.B. nach Personengruppen aufgeschlüsselte Teilnehmerzahlen, regionale Herkunft der Teilnehmenden, usw.
  - die Beiträge der öffentlichen Pinnwand
- (5) Die Dokumentation dient dazu, die Wirksamkeit des Forums sicherzustellen sowie der Transparenz, dem Wissenstransfer und als Basis für die spätere Befassung mit den Ergebnissen des Forums.
- (6) Das PFE und das b-lab gewährleisten die Übermittlung der Dokumentation an die BGE zur weiteren Befassung.

## § 11 Generationengerechtigkeit und Diversität

- (1) Das Forum Endlagersuche ist sich der hohen Verantwortung gegenüber der jüngeren Generationen bewusst und begrüßt es daher ausdrücklich, wenn sich junge Menschen einbringen.
- (2) Das FE bezieht die Belange der heutigen Generationen in die Debatten ein und setzt sich dafür ein, mögliche Bedürfnisse und Erwartungen künftiger Generationen zu antizipieren. Das FE setzt sich dafür ein, einen generationenübergreifenden Dialog und Austausch zu führen und zu fördern.
- (3) Das FE setzt sich dafür ein, Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft für das Thema der Endlagersuche anzusprechen, zu begeistern und zur Beteiligung zu befähigen. Dafür werden insbesondere während der Foren attraktive, niederschwellige Veranstaltungen durchgeführt, die informativ, unterhaltend oder kreativ sein können.



- (4) Eine langfristig nachvollziehbare Dokumentation der Arbeiten des PFE und des FE soll insbesondere zum generationenübergreifenden Wissenstransfer beitragen.

## § 12 Medienkommunikation

- (1) Pressemitteilungen/ Medieninformationen des PFE zum Forum Endlagersuche werden im PFE abgestimmt.
- (2) Jeder Teilnehmende am Forum kann öffentlich für sich, aber nicht für das Plenum des Forums sprechen.

## §13 Schlussbestimmungen

Die Verabschiedung der Geschäftsordnung findet auf dem ersten Forum Endlagersuche statt. Sie tritt am 20.5.2022 in Kraft.